

Riester-Förderung: Berechnungsschema zur Ermittlung Ihres Eigenbeitrages mit Änderungsantrag

Sozialversicherungspflichtiges Jahresentgelt im Vorjahr 20____ (Dies können Sie z. B. der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung entnehmen. Bitte rechnen Sie bei mehreren Arbeitsverhältnissen die Entgelte zusammen! Sollten Sie tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistung/Arbeitslosengeld II/ausl. Einnahmen bezogen haben, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen)	=	_____ €
Davon 4 % (Mindestbeitrag - siehe Tabelle), max. 2.100 € (abzögl. Zulagen)	=	_____ €
abzüglich Grundzulage - siehe Tabelle	=	154,00 €
abzüglich Kinderzulage - siehe Tabelle (letzte Spalte) (Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder [vor 01.01.2008 geboren] _____ x 185,00 € = _____ €) (Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder [nach 31.12.2007 geboren] _____ x 300,00 € = _____ €)	=	_____ €
Rechnerischer Eigenbeitrag für die ungekürzte Zulage	(A)	_____ €
Mindestens jedoch als Sockelbetrag	(B)	60,00 €
Im laufenden Jahr 20____ bereits gezahlte Beiträge	(C)	_____ €
Ihr Jahresbeitrag für das laufende Jahr 20____ (höherer Betrag aus A oder B) im Monat _____	(A bzw. B - C) = (D)	_____ €
Monatlicher Eigenbetrag ab _____ (Monat) 20____ (Jahr)	Ergebnis (D) geteilt durch _____ Beitragsmonate =	_____ €

Entwicklung der Mindestbeiträge und Zulagen

Jahr	Mindestbeitrag / Jahr		Zulagen	
	in % vom sozialversicherungspflichtigen Jahresentgelt (Vorjahr)	Beispiel auf der Basis eines Jahresentgeltes von 11.000 €	für Sie (Grundzulage)	pro Kind
ab 2008	4 %	440 €	154 €	185 € bzw. 300 €

Um Anspruch auf die volle Zulage zu haben, müssen Sie einen Eigenbeitrag in Höhe von 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen (Grund- und ggf. Kinderzulage) in die freiwillige Versicherung einzahlen. Dieser Eigenbeitrag beträgt mindestens 60 € jährlich (so genannter Sockelbetrag).

Beispiele Erhält die Person aus dem Beispiel in der Tabelle z. B. Kindergeld für zwei Kinder (vor 2008 geboren), so übersteigen die Zulagen (insgesamt 524 €) den für sie errechneten Mindestbetrag von 440 €. Sie müsste also für die höchstmögliche Förderung mindestens den Sockelbetrag von 60 € im Jahr einzahlen. Hat diese Person keine Kinder, so beträgt ihr Mindestbeitrag für die optimale Förderung 286 € im Jahr, d. h. 23,84 € pro Monat.

Wenn Sie Ihren Beitrag ändern möchten, können Sie dieses Formular mit den neu berechneten Daten auch gleich als **Änderungsantrag** für Ihre freiwillige Versicherung EZVK*Plus* benutzen. Tragen Sie unten Ihren Namen und Ihre Versicherungsnummer ein und senden Sie das ausgefüllte Formular einfach mit Ihrer und der Unterschrift Ihres Arbeitgebers an uns zurück. Bitte denken Sie daran, auch Ihre Abrechnungsstelle zu informieren.

Name, Vorname: _____ Versichertennr: _____

Datum, Unterschrift der/des Versicherten

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers